



Universität Regensburg

Die **UNIVERSITÄT ZAGREB,** Trg Republike Hrvatske 14, Zagreb, vertreten durch Prof. dr. sc. Stiepan Lakušić, Rektor (im Folgenden: UNIZG)

und

die **UNIVERSITÄT REGENSBURG**, Universitätsstraße 31, Regensburg, vertreten durch den Präsidenten der Universität Prof. Dr. Udo Hebel (im Folgenden: UR) verständigen sich auf folgendes

#### STATUT

Interdisziplinäres Zentrum für Deutschland- und Europastudien

#### Präambel

Die Universität Zagreb und die Universität Regensburg stimmen darin überein, im Rahmen des Kooperationsabkommens zwischen beiden Universitäten – unterzeichnet am 15.12.2022 – bei der Einrichtung eines interdisziplinären Zentrums für Deutschland- und Europastudien mit Schwerpunkt Südosteuropa zu kooperieren.

Die Vertragsparteien verbindet das gemeinsame Interesse an der Entwicklung der wissenschaftlichen und akademischen Beziehungen zwischen Deutschland und Kroatien sowie der wissenschaftlichen Kooperation mit anderen Universitäten und Bildungseinrichtungen, insbesondere in Südosteuropa, zum Zweck, in Forschung und Lehre in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zusammenzuarbeiten, internationale und regionale Forschungs- und Universitätsnetzwerke aufzubauen und den Austausch von Lehrenden und Studierenden zu stärken.

Die Vertragsparteien betonen ihr Interesse, die europäische Dimension im Bereich der Hochschul- und Allgemeinbildung zu fördern, in Wissenschaft und Bildung die europäische Integration Südosteuropas zu unterstützen und in diesem Sinne zur Stabilisierung der Demokratie in der Region beizutragen.

Das Zentrum ist bestrebt, entsprechend der mehrsprachigen Tradition Südosteuropas und der multilingualen Grundlegung der Europäischen Union disziplinübergreifend die Mehrsprachigkeit in Bildung und Wissenschaft zu fördern, mit besonderem Schwerpunkt auf die deutsche Sprache als historische Verkehrssprache in Südosteuropa bzw. der kroatischen Sprache in Deutschland.

In dieser Perspektive haben sich beide Vertragspartner darauf geeinigt, in enger Zusammenarbeit ein Zentrum für Deutschland- und Europastudien mit Sitz in Zagreb aufzubauen und fortzuentwickeln.

#### Art. 1 Rechtliche Basis

Die Gründung des *Zentrums für Deutschland- und Europastudien* basiert auf dem Kooperationsabkommen zwischen der Universität Zagreb und der Universität Regensburg vom 15.12.2022 sowie Artikel 13 des Statuts der Universität Zagreb.

## Art. 2 Rechtsstatus des Zentrums

- (1) Das Zentrum für Deutschland- und Europastudien ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Universität Zagreb in enger Kooperation mit der Universität Regensburg unter Einbindung des Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) in Regensburg.
- (2) Sitz des Zentrums ist die Universität Zagreb: Trg Republike Hrvatske 14, 10 000 Zagreb bzw. die Fakultät des vom Rektor der Universität Zagreb ernannten Vorstandes des Zentrums.
- (3) Die Koordinierung der administrativen und wissenschaftlichen Kooperationsaktivitäten in Regensburg erfolgt durch die Vertreterin / den Vertreter der Universität Regensburg im Zentrumsvorstand.

#### Art. 3 Aufgaben des Zentrums

- (1) Das Zentrum für Deutschland- und Europastudien ist interdisziplinär ausgerichtet, es umfasst geistes- und sozialwissenschaftliche, naturwissenschaftliche und technische Disziplinen. In diesen Bereichen ist das Zentrum bestrebt, wissenschaftliche Forschungskooperationen zwischen beiden Universitäten zu unterstützen, den Informationsaustausch zu stärken, die Mobilität von Forschenden und Studierenden zu fördern und mit anderen Universitäten, wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen in der Republik Kroatien, Deutschland und im Ausland zusammenzuarbeiten bzw. deren Zusammenarbeit zu koordinieren.
- (2) Im Rahmen der Deutschlandstudien und der Südosteuropaforschung ist die Arbeit des Zentrums geistes- und sozialwissenschaftlich ausgerichtet; es fokussiert Themengebiete, die für die deutsch-kroatischen Beziehungen und für die europäische Integration der Region Südosteuropa von besonderem Belang sind. Schwerpunkte in der Arbeit des Zentrums bilden
  - Beziehungsgeschichte und Kulturtransfer zwischen Deutschland, Kroatien und Südosteuropa;
  - Europäische Einigung und Werte Integration der Staaten Südosteuropas in den EU-Prozess: Herausforderungen und Chancen;
  - Migration und demographische Entwicklungen Flucht und Vertreibung aus und in Südosteuropa;

- ➤ Feldstudien zu Migration und Re-Migration im Kontext von Kroatien und Deutschland/Bayern u.a. zu Fragen der Integration, des Identitätswandel und der Veränderungen der kroatischen Sprache;
- ➤ Interkulturelle Bildung, der Umgang mit sprachlicher, sozialer, ethnischer und kultureller Diversität und kultureller Identitätswandel in Europa;
- > Sprachenpolitik und transnationale Mehrsprachigkeit (Herkunftssprachen) Neue digitale sprachliche Ressourcen (on-line Korpora, Übersetzungstools);
- > Stellung und Perspektiven des Deutschen, Kroatischen und anderer europäischer Fremdsprachen als Schulfremd- und Wissenschaftssprachen;
- Medienbildung, Informationskompetenz und Medienentwicklung in Deutschland, Kroatien und Südosteuropa;
- ➤ Literatur und Film als Ort und Medium kultureller Prozesse;
- > Umweltpolitik, Ökologie und Biodiversität;
- > Rechtsstaatlichkeit und Demokratie;
- ➤ Rechtstransfer und Fragen des europäischen sowie nationalen Rechts im Kontext der Europäischen Integration Südosteuropas;
- ➢ der Ausbau der projektbezogenen Forschung zur Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kroatien in Zeitgeschichte und Gegenwart;
- ➤ die Etablierung eines Gastdozenten- oder Vortragsprogramms mit führenden Deutschland-, Kroatien- und Europaexperten;
- die Ausstrahlung über die Zentren hinaus auf eine breitere Öffentlichkeit in Region und Partnerland, zum einen als nationales "Referenzzentrum" für Deutschland- und Europastudien, zum anderen auf dem Gebiet der Politikberatung.
- (3) Disziplinübergreifend stehen das Verhältnis von Demokratie und Bildung im Mittelpunkt der Arbeit des Zentrums sowie das Bestreben, hochqualifizierte Fachleute für die wissenschaftliche, kulturelle und akademische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Kroatien und für Fragen der europäischen Integration der Staaten Südosteuropas auszubilden, die ihr Wissen später in Hochschule, Schule, Politik, Wirtschaft und Verwaltung einbringen können.
- (4) Im Rahmen dieses Themenspektrums hat das Zentrum die Aufgabe:
- > Forschungsprojekte zu initiieren und zu koordinieren;
- ➤ die Zusammenarbeit mit Fakultäten und Einrichtungen beider Universitäten sowie außeruniversitären Forschungsinstitutionen zu koordinieren;
- in Kooperation mit Projektpartnern Drittmittel einzuwerben;
- internationale Studienprogramme zu entwickeln und anzubieten;
- Sommerschulen für die Fort- und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Region Südosteuropa aufzubauen und anzubieten;
- die Zusammenarbeit zwischen beiden Universitäten zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung auszubauen;
- die Mobilität und den Austausch von Studierenden und Forschenden zu fördern;

- ▶ eine internationale und regionale Netzwerkstruktur von Universitäten und Forschungsinstitutionen aufzubauen;
- > die Mehrsprachigkeit in Schule und Wissenschaft zu fördern.

#### Art. 4 Lektorat, Croaticum

- (1) Gemäß der Absichtserklärung vom 16.12.2022 wird das Ministerium für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien ein Lektorat für kroatische Sprache und Kultur sowie den Aufbau eines Croaticums an der Universität Regensburg finanzieren.
- (2) Gemäß Art. 5 des Kooperationsabkommens mit der Universität Regensburg vom 15.12.2022 wird das Lektorat für kroatische Sprache und Kultur und der Aufbau des Croaticums von der Universität Regensburg umfassend unterstützt: Das Croaticum soll organisatorisch dem Institut für Slavistik in der Fakultät für Sprach-Literatur- und Kulturwissenschaften der Universität Regensburg zugeordnet werden; diesem obliegt die Zuständigkeit für die Entwicklung des Croaticums; hierzu kooperiert das Institut mit den Partnern auf Seiten der Universität Zagreb.
- (3) Von Seiten der Universität Zagreb ist das Zentrum Ansprechpartner für die weitere Entwicklung einschließlich der Vernetzung mit anderen Croatica weltweit.

# Art. 5 Vorstand und geschäftsführende Leiterin/geschäftsführender Leiter

- (1) Die Leitung des Zentrums obliegt dem Vorstand. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, je eine Vertreterin/ein Vertreter der Universität Zagreb und der Universität Regensburg. Für Fälle der Verhinderung ist zusätzlich je ein stellvertretendes Vorstandsmitglied zu benennen.
- (2) Die Mitglieder des Vorstands und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden für einen Zeitraum von 8 Semestern von dem Rektor/der Rektorin der Universität Zagreb und von dem Präsidenten/der Präsidentin der Universität Regensburg einvernehmlich bestellt. Eine erneute Bestellung ist möglich.
- (3) Der Vorstand leitet das Zentrum. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
  - 1. Die laufende Fortentwicklung des Zentrums: administrativer Aufbau, Forschungskooperationen, Sommerschulen, Studienprogramme;
  - 2. die Gewährleistung der Zusammenarbeit der beiden Partneruniversitäten und zwischen den verschiedenen Projektpartnern;
  - 3. die Sicherstellung einer angemessenen Verwendung der Mittel;
  - 4. die Zusammenarbeit mit dem Leitungsgremium des Zentrums;
  - 5. die Zusammenarbeit mit dem Rektorat der Universität Zagreb und dem Präsidium der Universität Regenburg, dem International Relations Office der Universität Zagreb, dem Europaeum und dem International Office der Universität Regensburg;
  - 6. die Beratung der Empfehlungen und Vorschläge des wissenschaftlichen Beirats und des Kuratoriums und gegebenenfalls deren Umsetzung;
  - 7. die Erstellung eines Arbeits- und Haushaltsplans;

- 8. die Erstellung des jährlichen Arbeitsberichts;
- 9. die Koordinierung der Einwerbung weiterer Mittel und Projekte und die Herstellung sowie Pflege von Kontakten zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, zu Stiftungen, Fachministerien und -behörden, europäischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen und weiteren Partnern;
- 10. die Organisation der Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats und des Kuratoriums;
- 11. die Vertretung des Zentrums gegenüber der (Fach-)Öffentlichkeit.
- (4) Die Geschäftsführung des Zentrums obliegt dem Mitglied des Vorstandes an dem Hauptsitz des Zentrums an der Universität Zagreb. Es führt die Bezeichnung geschäftsführende Leiterin/geschäftsführender Leiter. Ihre/seine Arbeit wird kooperativ und in enger Absprache mit dem Vorstandsmitglied der Universität Regensburg durchgeführt, durch ein Sekretariat an der Universität Zagreb und durch administrative Einrichtungen an beiden Standorten des Zentrums unterstützt.
- (5) Die Mitglieder des Vorstands können vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden, wenn sie ihre Aufgaben nicht erfüllen. Die Abberufung erfolgt einvernehmlich durch den Präsidenten/die Präsidentin der Universität Regensburg und den Rektor/die Rektorin der Universität Zagreb. Vor der Abberufung sind das Leitungsgremium und der wissenschaftliche Beirat gem. Art. 6 und Art. 7 zu hören.

### Art. 6 Administration

- (1) Das Zentrum verfügt am Sitz des Zentrums an der Universität Zagreb über eine Sekretariatsstelle (deutsch, englisch, kroatisch) und wird vom International Relations Office der Universität Zagreb unterstützt.
- (2) Das Zentrum wird an der Universität Regensburg administrativ vom Europaeum und dem International Office unterstützt.

## Art. 7 Das Leitungsgremium

- (1) Die Aufgabe des Leitungsgremiums ist die Qualitätskontrolle der Arbeit des Zentrums und die Unterstützung des Vorstandes des Zentrums in Projektentwicklung, Projektdurchführung und der Einwerbung von Drittmitteln.
- (2) Dem Leitungsgremium gehören je ein Vertreter/eine Vertreterin des Rektorates bzw. des Präsidiums beider Universitäten, des Vorstands des Departments für Interdisziplinäre und Multiskalare Area Studies (DIMAS) in Regensburg und des Dekanats des Vorstandes des Zentrums an der Universität Zagreb bzw. ein/e vom Dekanat benannte/r Vertreter/Vertreterin an.

### Art. 8 Der wissenschaftliche Beirat

(1) Die Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats ist, die Arbeit des Zentrums durch entsprechende Expertise zu unterstützen.

- (2) Dem wissenschaftlichen Beirat gehören je eine Vertreterin/ein Vertreter der beiden Partneruniversitäten, ein Vertreter/eine Vertreterin des Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) sowie bis zu neun weitere Personen an, die Forschungsinstitute, Stiftungen und Universitäten aus dem In- und Ausland vertreten. In der Zusammensetzung des internationalen Beirats sollte sich die Binationalität der Trägerschaft des Zentrums ausdrücken.
- (3) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Der wissenschaftliche Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.
- (5) Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats mit beratender Stimme teil.
- (6) Die Berufung in den internationalen Beirat erfolgt durch den Rektor/die Rektorin der Universität Zagreb und durch den Präsidenten/die Präsidentin der Universität Regensburg auf Vorschlag des Leitungsgremiums und im Einvernehmen mit dem Vorstand. Die Berufung erfolgt für die Dauer von vier Jahren; eine erneute Berufung ist möglich.
- (7) Der wissenschaftliche Beirat tagt mindestens einmal im Jahr. Der Vorstand des Zentrums unterstützt den wissenschaftlichen Beirat in allen organisatorischen Angelegenheiten.

#### Art. 9 Das Kuratorium

- (1) Das Kuratorium unterstützt die Interessen des Zentrums für Deutschland- und Europastudien in der Öffentlichkeit. Es fördert und leistet Hilfestellung bei der Aufgabenerfüllung des Zentrums. Dem Kuratorium gehören Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur, Politik und öffentlichem Leben an, die dem Anliegen und den Zielen des Zentrums besonders verbunden sind.
- (2) Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des Vorstands und des Leitungsgremiums in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat einvernehmlich vom Rektor/von der Rektorin der Universität Zagreb und vom Präsidenten/von der Präsidentin der Universität Regensburg für die Dauer von 8 Semestern berufen.
- (3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter und tritt einmal im Jahr zusammen.

# Art. 10 Änderungen des Statuts

Änderungen des Statuts beschließen die Vertragspartner. Der wissenschaftliche Beirat soll vor einer Änderung angehört werden. Der Vorstand hat das Recht, Änderungen vorzuschlagen.

### Art. 11 Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Dieses Statut gemäß Art. 6 des Kooperationsabkommens vom 15.12.2022 tritt sieben Tage, gerechnet vom Datum der (Letzt-)Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Dieses Statut gilt für die Dauer des Kooperationsabkommens vom 15.12.2022. Wird das Kooperationsabkommen vorzeitig gekündigt, so verpflichtet sich jede Vertragspartei, die begonnenen Projekte abzuschließen oder die unter besonderen Vereinbarungen übernommenen Verpflichtungen im Rahmen dieses Statuts zu erfüllen.

Geschäftszeichen: 605-01/22-01/46

Geschäftszeichen:

Registriernummer: 251-25-03/1-23-3

Registriernummer:

Zagreb, 16. März 2023

Regensburg,

Universität Zagreb

Rektor

Universität Regensburg

Präsident

Prof. dr. sc Stjepan Lakušić

Prof. Dr. Udo Hebel

